



DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 11. Dezember 2019

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen IMIO

Ordentlichen Generalversammlung am 12. Dezember 2019 in Namur

Tagesordnung:

1. Vorstellung der neuen Produkte und Dienstleistungen
 2. Vorstellung des strategischen Plans 2020-2022
 3. Vorstellung des Haushaltsplans 2020 und Genehmigung der Tarife 2020
 4. Ernennung eines Verwaltungsratsmitglieds: Eric Sornin, Vertreter der ÖSHZ
- Sollte das Quorum am 12. Dezember 2019 nicht erreicht werden, wird eine 2. Generalversammlung am 18. Dezember 2019 in Isnes stattfinden.
Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnung zu.

Jahresbericht 2018 über die Verwaltung und Lage der Gemeindeangelegenheiten

Der Jahresbericht wird verabschiedet.

Bericht zur Auswertung der Erfüllung der Aufträge der AGR Tilia

Der Bericht zur Auswertung der Erfüllung der Aufträge der AGR Tilia wird genehmigt.

Polizeizone Weser-Göhl: Festlegung der kommunalen Dotation 2020

Festlegung der kommunalen Dotation für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1.932.593 €.

Hilfeleistungszone DG: Festlegung der kommunalen Dotation 2020

Festlegung der kommunalen Dotation für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 530.095,36 € (ohne den eventuellen zusätzlichen Zuschuss der Provinz).

Bewilligung von Subsidien: Subsidienliste 2020

Bewilligung der in der Subsidienliste aufgeführten Beträge (Haushaltsplan ab Seite 245)

Festlegung von Steuern und Gebühren

Der Stadtrat verabschiedet die bereits in den letzten Jahren angewandten Steuerordnungen, Gebührenordnungen sowie Regelungen gemäß der beiliegenden Aufstellung für die Jahre 2020 bis 2025 einschließlich. Bis auf einige kleinere Anpassungen werden keine besonderen Änderungen in den Texten vorgeschlagen. Bei den Beträgen ist meist lediglich eine Indexierung vorgesehen.

Die Zuschlagssteuern auf den Immobilienvorabzug und die Einkommensteuer sowie die Haushaltsmüll- und Betriebsmüllsteuer, die alle jährlich neu verabschiedet werden müssen, wurden bereits durch den Stadtrat festgelegt. Die Steuer auf die Verteilung von Werbeschriften und Werbemustern wurde am 26. Juni 2019 abgeändert und für die Jahre bis 2025 einschließlich verabschiedet.

Demnach werden noch folgende Verordnungen festgelegt:

- 1) Steuer auf den Geländeerwerb für die Durchführung von Straßenarbeiten (H01)
- 2) Steuer auf den Erstausbau von Straßenanlagen (H02)

- 3) Steuer auf den Bau von Gehsteigen (H03)
- 4) Steuer auf den Bau von Abwässerkanälen (H04)
- 5) Steuer auf die Verlegung von Privatanschlüssen an den öffentlichen Abwässerkanal (H05)
- 6) Steuer auf Motoren (H07)
- 7) Steuer auf Schankstätten (H08)
- 8) Steuer auf Wettbüros für ausländische Pferderennen (H09)
- 9) Steuer auf Werbetafeln (H10)
- 10) Steuer auf den Aufenthalt (H12)
- 11) Steuer auf Campingplätze (H13)
- 12) Steuer auf Bankagenturen (H14)
- 13) Steuer auf Zweitwohnungen (H15)
- 14) Steuer auf Pferde und Ponys, die dem Sport und/oder dem Vergnügen dienen (H16)
- 15) Steuer auf Hunde (H17)
- 16) Steuer auf leer stehende Bauten (H18)
- 17) Steuer auf private Schwimmbäder (H19)
- 18) Steuer auf die Geschäfte von mitzunehmenden Fritten, Hot-Dogs, Fettgebäck, Pittas, usw. (H20)
- 19) Steuer auf die Beantragung der Genehmigung von Tätigkeiten in Anwendung des Dekrets vom 11.03.1999 über die Umweltgenehmigung (B01)
- 20) Steuer auf Verstärkeranträge (B02)
- 21) Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten (B03)
- 22) Steuer auf Beisetzungen, Verstreuungen von Asche und Beisetzungen in der Urnenstätte (B05)
- 23) Steuer auf den Antrag für den Bau und Wiederaufbau von Gebäuden (B06)
- 24) Steuer auf das Parken (B07)
- 25) Steuer auf das Fehlen von Parkplätzen (B08)
- 26) Gebühr für das Nachsuchen, das Erstellen und das Aushändigen von Dokumenten und die Erteilung von Auskünften im Verwaltungsbereich (G01)
- 27) Gebühr für die Anschlüsse an das Kanalisationsnetz, die von Privatpersonen selbst ausgeführt werden (G02)
- 28) Gebühr für die Ausführung von Arbeiten für Drittpersonen (G03)
- 29) Gebühr für den jährlichen Unterhalt und die Reinigung der kulturellen, touristischen und gewerblichen Beschilderung (G04)
- 30) Gebühr für Umweltverträglichkeitsprüfungen (G05)
- 31) Gebühr für die Entfernung der Abfälle, die an Stellen abgelegt worden sind, wo dies gesetzlich oder verordnungsmäßig verboten ist (G06)
- 32) Gebühr für die Inanspruchnahme des öffentlichen Eigentums durch Bauzäune, Container, Materiallager usw. sowie für die Reservierung von öffentlichem Eigentum (G07)
- 33) Gebühr für die Exhumierungen, Umbettungen und das Versetzen von Urnen (G08)
- 34) Gebühr für die Benutzung der Leichenhallen (G09)
- 37) Standgebühr für die Benutzung des öffentlichen Eigentums bei Märkten (G10)
- 38) Standgebühr für die Benutzung des öffentlichen Eigentums mittels Verkaufsständen und Schaustellerbuden (G11)
- 39) Gebühr für das Aufsetzen von Terrassen, Tischen und Stühlen auf öffentlichem Eigentum (G12)
- 40) Gebühr für die Zurverfügungstellung von städtischem Material (G13)
- 41) Gebühr für die Nutzung der Wertstoffhöfe (G14)
- 42) Gebühr für die Entsorgung von Tierkadavern (G15)
- 43) Friedhofsgebühren (G16)
- 44) Gebühr für die Anbringung von Hydrantenschildern (G17)
- 45) Gebühr für die von der Polizei beschlagnahmten oder durch polizeiliche Maßnahmen abgeschleppten Fahrzeuge (G18)
- 46) Regelung über die teilweise Erstattung der Haushaltsmüllsteuer für Familien mit geringem Einkommen (R03)
- 47) Regelung über die teilweise Erstattung des städtischen Anteils des Immobilienvorabzugs an Immobilieneigentümer mit geringem Einkommen (R04)

Festlegung des Haushaltsplans 2020

Einnahmen:	28.816.112,54 €
Ausgaben:	28.743.849,28 €
Überschuss:	72.263,26 €

Investitionshaushalt

Einnahmen:	4.095.253,00 €
Ausgaben:	4.095.253,00 €
Ergebnis:	0 €

* * *